

Haushaltssatzung der Stadt Ellwangen (Jagst)

für das

Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2026 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	91.396.395 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	96.073.825 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-4.677.430 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.677.430 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	88.944.583 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	87.060.045 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.884.538 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.106.949 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.136.816 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.029.867 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.145.329 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.029.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.783.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.245.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-899.529 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.029.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.312.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.250.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Sperrvermerk

Bei der Investition 26 – Haus Fischer / Palais Adelmann wird ein Sperrvermerk gesetzt, der durch einen Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden kann. 100.000 €

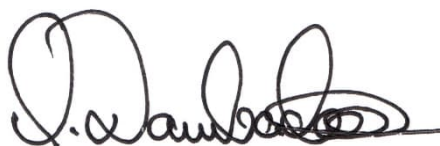
Bei der Investition 100 – Mühlberg - sonstiger Bereich – Rückbau wird ein Sperrvermerk gesetzt, der durch einen Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden kann. 173.000 €

Bei der Investition 129 – Erweiterung Erddeponie GOA wird ein Sperrvermerk gesetzt, der durch einen Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden kann. 840.000 €

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ellwangen (Jagst) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ellwangen (J.), 22.01.2026



Michael Dambacher
Oberbürgermeister